

Verabreichung von Medikamenten

Grundsätzlich dürfen im Kindergarten **keine Medikamente** (inkl. Desinfektionsspray oder Salben bei Wundversorgung) **verabreicht** werden. Oberflächliche Wunden werden bei uns nur mit Pflaster oder Verband erstversorgt. Desinfektionsmittel können eine Begutachtung durch eine evtl. notwendige Behandlung des Arztes erschweren oder allergische Reaktionen auslösen. Zur Vornahme von subkutanen Insulininjektionen ist das Kindergartenpersonal ebenfalls nicht berechtigt.

Ausnahmen stellen *chronische Erkrankungen* oder schwerwiegende Allergien (Bienenstich, etc.) dar. In diesem Fall müssen wir unbedingt darüber in Kenntnis gesetzt werden, damit im Vorfeld eine notwendige Vorgangsweise zwischen Arzt, Erziehungsberechtigten und Kindergartenpersonal festgelegt werden kann.

Darf ein verletztes oder krankes Kind zum Arzt gebracht werden, ohne vorher die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen?

Eine Einholung der Zustimmung der Erziehungsberechtigten ist nur dann entbehrlich, wenn das Kindergartenpersonal annehmen muss, dass es sich um ein akutes, eventuell lebensbedrohliches Geschehen handelt, dass sofortiges ärztliches Eingreifen erforderlich macht. In diesem Fall wird die Rettung / bzw. der Gemeindefeldarzt zeitgleich mit den Eltern informiert.

Ich bestätige die Information erhalten zu haben.

Ich bestätige über Vorerkrankungen und Allergien Auskunft zu geben, damit mit dem behandelnden Arzt ein **Notfallplan** erarbeitet werden kann.

Name des Kindes: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

